

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 04.02.2026

öffentlich

Ladeinfrastruktur; Sachstand

Sachverhalt:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat ein kreisweites Ladeinfrastrukturkonzept extern erarbeiten lassen. Die Stadtverwaltung hat hierfür notwendige Daten und fachlichen Input in diesem Prozess an den Kreis übermittelt. Die Stadt Siegburg verfolgt das Ziel, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aufzubauen, um die Mobilitätswende aktiv zu unterstützen und die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandortes zu stärken. E-Ladestationen werden durch steigende E-Fahrzeuge immer mehr Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur wie gewöhnliche Sprit-Tankstellen. Eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur ist ein zentraler Baustein für nachhaltige Mobilität und lokale Emissionsreduktion. Deshalb hat sich die Stadtverwaltung vorgenommen, das kreisweite Konzept auf die Stadt Siegburg „runterzubrechen“ und ein feineres und genaueres stadtweites Konzept zu erarbeiten.

Aktueller Arbeitsstand:

Zunächst wurde der Bestand ausgewertet. Derzeit verfügt die Stadt über 33 öffentlich zugängliche (teilweise trotzdem auf privatem Grund) Standorte mit über 75 Ladepunkten, darunter 7 Schnellladeeinrichtungen. Trotz des kontinuierlichen Ausbaus bestehen weiterhin Versorgungslücken, insbesondere deshalb, da die Anbieter im ersten Schritt die besten Lagen abdecken wollen. Um diese Lücken zu schließen, wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, die den zukünftigen Bedarf an Ladepunkten in Bedarfzonen aufzeigt.

Geplante Ladestationen (wie der Ladepark der Stadtbetriebe Siegburg AöR) oder auf sonstigen privaten Grundstücken (Einzelhandel etc.) werden berücksichtigt.

Die Umsetzung soll in mehreren Phasen erfolgen, beginnend mit der Veröffentlichung des Konzeptes mit vorangegangener Öffentlichkeitsbeteiligung und danach der Vorbereitung der Vergabe ab Spätsommer 2026. Die auf Basis des Feinkonzeptes festgestellten Bereiche sollen in einem transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb veröffentlicht werden.

Die Bieter sollen dann die Möglichkeit bekommen, verschiedene Bereiche auszusuchen und hier Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum auszubauen. Dies erfolgt über die Beantragung von Gestattungsverträgen in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt. Die Gestattungsverträge stellen sicher, dass die ausgewählten Standorte die erforderlichen technischen, rechtlichen und gestalterischen Kriterien erfüllen, wie sie im Konzept und den einschlägigen Vorschriften festgelegt sind. Die Laufzeit des Betriebes der Ladestellen wird in den Verträgen individuell geregelt (gewöhnlich 8 Jahre mit der Option auf Verlängerung/Kündigung). Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Umsetzung sowohl den rechtlichen Rahmenbedingungen als auch den städtebaulichen und verkehrlichen Anforderungen entspricht.

Ein Monitoring und Anpassungen sind vorgesehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Errichtung und der Betrieb der Ladeinfrastruktur erfolgen auf Grundlage des Straßen- und

Sondernutzungsrechts (§§ 18, 19 StrWG NRW) sowie der vergaberechtlichen Vorgaben (§§ 97 ff. GWB, KonzVgV). Die Vergabe erfolgt transparent, diskriminierungsfrei und wettbewerblich. Der Betreiber trägt das Investitions- und Betriebsrisiko; eine finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts erfolgt hierbei nicht. Es werden lediglich öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt. Ob im Rahmen der Gestattungsverträge auch eine Gebühr erhoben werden soll, ist im weiteren Prozess zu prüfen und zu diskutieren.

Nächste Schritte

Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Konzeptes und die Einleitung des Vergabeverfahrens sind insgesamt für das Jahr 2026 vorgesehen. Der Mobilitätsausschuss wird in der nächsten Sitzung am 17.06.2026 über den finalen Stand des Ladeinfrastrukturkonzeptes informiert und beteiligt.

Parallel dazu wird in dieser Zeit Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Zudem sollen ein Monitoring und die Fortschreibung des Konzeptes erfolgen, um neue Bedarfe und technologische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Siegburg, 19.01.2026